



## INTERPELLATION

**Urheber** Magali Di Marco, Les Vert.e.s  
**Gegenstand** Schützt die KBK die Organisatoren der Weltcup-Rennen in Zermatt?  
**Datum** 13/11/2023  
**Nummer** 2023.11.367

In der Affäre rund um die widerrechtlichen Arbeiten auf dem Theodulgletscher am Rande der Organisation der Weltcup-Rennen in Zermatt ist beim Verhalten der Kantonalen Baukommission (KBK), gestützt auf die Enthüllungen von 20minutes und Matin.ch zwischen dem 17. Oktober und dem 13. November, auf mehrere wichtige Elemente hinzuweisen:

- Mehrdeutige und potenziell widersprüchliche Kommunikation:

Die KBK hatte zunächst darauf hingewiesen, dass gewisse Anlagen ausserhalb der bewilligten Skisportzone liegen würden (166 m<sup>2</sup>), änderte ihre Haltung allerdings später und liess verlauten, dass die von den Organisatoren geplante Piste vollständig in der Skisportzone liege. Schliesslich stellte sich heraus, dass nicht 166 m<sup>2</sup> Piste widerrechtlich angelegt worden waren, sondern laut den von der KBK beauftragten Geometern 153 Mal mehr (25'530 m<sup>2</sup>). Diese Fläche wurde von der KBK in ihrer Kommunikation nie näher beschrieben, im Gegensatz zur ersten, die sie als «sehr gering» qualifizierte. Dieser Widerspruch deutet entweder auf einen Mangel an Klarheit in der ursprünglichen Kommunikation oder auf eine Handlungsänderung nach einer eingehenderen Prüfung hin, die jedoch nicht mit den Dokumenten übereinstimmt, die den Journalistinnen und Journalisten vorlagen. In der Folge gab auch das Ausbleiben einer Antwort der KBK auf bestimmte Fragen Anlass zu Bedenken hinsichtlich ihrer Transparenz und ihrer Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit.

- Wiederholte Interventionen und Warnungen:

Die KBK hat den Organisatoren die Regeln für den Einsatz von Raupenfahrzeugen ausserhalb der Skisportzone in Erinnerung gerufen. Zu welchem Zeitpunkt ist dies geschehen und weshalb hat die KBK am 2. November mitgeteilt, dass die Arbeiten ausserhalb der bewilligte Zone eingestellt wurden, nachdem Klimaschützerinnen und Klimaschützer die KBK noch am 1. November darauf hingewiesen hatten, dass ausserhalb der betreffenden Zone weitergearbeitet werde? Diese Arbeiten wurden mindestens bis 11. November fortgesetzt. Hat die KBK am Anfang beide Augen zugedrückt? Dies deutet zwar auf den Willen hin, die Einhaltung der Regeln durchzusetzen, wirft jedoch auch Fragen zur Wirksamkeit dieser Interventionen auf, da die Verstösse offensichtlich noch bis vergangenen Samstag weitergingen.

- Problem der Überwachung:

Trotz der Warnungen der KBK weisen Berichte und Fakten darauf hin, dass die Organisatoren die Arbeiten ausserhalb der Skisportzone fortführten. Dies lässt auf mangelnde Wirksamkeit bei der Überwachung und Anwendung der Richtlinien der KBK schliessen.

- Möglicherweise unzureichende Massnahmen:

Die von der KBK ergriffenen Massnahmen zur Durchsetzung der Reglemente scheinen unzureichend. Dies könnte darauf hindeuten, dass nicht genügend Mittel vorhanden sind, oder aber dass es am Willen fehlt, strengere Sanktionen zu verhängen.

- Schweigen des Staatsrats

Durch sein Schweigen lässt der Staatsrat die KBK allein im Regen stehen. Dies ist beunruhigend. Weshalb nimmt der Staatsrat zu dieser scheinbar mit Widersprüchen behafteten Angelegenheit nicht Stellung? Spielt er bei diesem Transparenzmangel eine Rolle?

### **Schlussfolgerung**

Das Verhalten der KBK in dieser Angelegenheit scheint durch Widersprüche, eine ungenügende Überwachung im Zusammenhang mit den Verstössen und einer offenbar ineffizienten Anwendung der bestehenden Reglemente charakterisiert zu sein. Es scheint offensichtlich, dass die KBK in ihrer aktuellen Form entweder nicht in der Lage ist, komplexe Situationen, in die ökologische und rechtliche Aspekte sowie das öffentliche Interesse hineinspielen, zu bewältigen, oder aber sie versucht, die Verantwortung der Organisatoren herunterzuspielen. Versucht sie etwa, die Organisatoren zu schützen?

Der Staatsrat wird gebeten, diese Frage zu beantworten.